

Sachstandsbericht MLUL über getroffene Entscheidungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung

Rechtliche Rahmenbedingungen in Brandenburg

- Abschussplanung: Mindestabschuss
- Schonzeiten: Bachen vom 1.2. bis 15.8. sowie nach § 22 Abs. 4 BJagdG
- Gemeinsame Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Wildbewirtschaftungsrichtlinie)
- Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV)

Maßnahmen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung

Landesweit

- Modellvorhaben „Kleine Kugel“ mit einer Laufzeit vom 1.4.2016 bis 31.3.2017 für geringgewichtige Frischlinge bis max. 20 kg Lebendgewicht
- Information zur Intensivierung der Bachenbejagung an die Unteren Jagdbehörden
- Definition „führende Bache“ durch MdJEV, Wissenschaft und MLUL

Im Landesbetrieb Forst Brandenburg

- Seit 2016 Verzicht auf gesonderte Abschussgebühren für Keiler
- Intensivierung von Ansitzdrückjagden unter Einbindung auch umliegender Jagdbezirke

Maßnahmen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung an Oder und Neiße

Modellvorhaben zur Steigerung der Schwarzwildstrecke

- 3 Jahre Laufzeit, beginnend ab 2016/2017
- Gewährung einer Erlegungsprämie in Höhe von 20,00 € für jedes Stück Schwarzwild, welches über die Strecke im Referenzjahr 2015/2016 erlegt wird.
- Die unteren Jagdbehörden prüfen und ermitteln die Jagdstrecke für jedes Revier und stellen die zu zahlenden Prämien fest.

Maßnahmen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung

Sonderfall „Befriedete Bezirke“

Auf entsprechende Anträge (§ 5 Abs. 3 BbgJagdG in Verbindung mit § 19 Abs. 1 BJagdG) gewährt die Untere / Oberste Jagdbehörde
Ausnahmeregelungen

- Kleine Kugel
- Schrotschuss

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**